

Vorschlag für die Richtlinie des Boards zur Konkretisierung der Prüfbereiche gem. § 22 (2) HS-QSG

Die nachfolgende Übersicht stellt einen Vorschlag der FHK dar, der in die Arbeiten des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria eingebracht werden soll. Das Board hat gemäß § 22 (3) HS-QSG Richtlinien zur Konkretisierung der im § 22 (2) HS-QSG genannten Prüfbereiche zu erlassen.

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

1. Die Hochschule verfolgt im Rahmen ihrer institutionellen Strategie eine Qualitätsstrategie und leitet daraus klar definierte Ziele ab. Zur Umsetzung bedient sie sich geeigneter Steuerungsinstrumente.
2. Die Hochschule sorgt kontinuierlich dafür, dass die eingesetzten Steuerungsinstrumente ihren Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der verfolgten Qualität leisten.

2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal

1. Die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung entsprechen internationalen Standards und sind geeignet, die Qualität der hochschulischen Kernaufgaben zu sichern. Sie erstrecken sich auf die für die Hochschule relevanten Leistungsbereiche und sind in der gesamten Hochschule implementiert.
2. Die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sind aufeinander abgestimmt und bilden in ihrer Gesamtheit das Qualitätsmanagementsystem. Auf die Einhaltung geschlossener Regelkreise innerhalb des Systems wird dabei geachtet.
3. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse sind festgelegt, in der Institution kommuniziert und implementiert.

3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagement

1. Auf Basis ihrer institutionellen Strategie stellt die Hochschule sicher, dass für die Bereiche Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen im Qualitätsmanagementsystem Ziele definiert sind, Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen werden und die Zielerreichung überprüft wird.

4. Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen

1. Die Informationssysteme der Hochschule stellen sicher, dass Entscheidungsträger und Interessensgruppen mit den für sie relevanten Informationen versorgt werden.
2. Die Hochschule bindet relevante Interessensgruppen (insbesondere Studierende) in die Qualitätssicherung und -entwicklung ein.

5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung bei Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 9 FHStG sowie von Lehrgängen zur Weiterbildung, die in Kooperationsform im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 11 FHStG betrieben werden

1. Zur Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung stehen adäquate Strukturen und Verfahren zur Verfügung. Wo es sinnvoll ist, sind diese in Umfang und Ausrichtung von jenen Strukturen und Verfahren differenziert, die für die Qualitätssicherung von Studienprogrammen eingerichtet sind.